

ICS 29.240.01

Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und $\equiv 1500$ V Teil 6-62: Prüfungen – Wiederkehrende Prüfungen und Außerordentliche Prüfung

Erection of electrical installations with rated voltages up to ~ 1000 V and $\equiv 1500$ V –
Part 6-62: Verification – Periodic and extraordinary inspection and testing

Réalisation des installations électriques de tension nominale jusqu'à ~ 1000 V
et $\equiv 1500$ V – Partie 6-62: Vérification – Essais périodiques et extraordinaires

**Dieses Dokument hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN
BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als
auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.**

Fortsetzung
ÖVE/ÖNORM E 8001-6-62 Seiten 2 bis 6

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1 Anwendungsbereich.....	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	3
4 Anforderungen	4
4.1 Allgemeines	4
4.2 Häufigkeit.....	4
4.3 Umfang der Prüfung.....	5
Anhang A (normativ): Mindestanforderungen der Außerordentlichen Prüfung.....	6
Anhang B (informativ): Literaturverzeichnis.....	6

Vorbemerkung

Auf Grund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischem Normungsinstitut werden künftig alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Die Reihe ÖVE-EN 1 wird künftig als Reihe ÖVE/ÖNORM E 8001 erscheinen. In der Übergangszeit werden Teile der ÖVE-EN 1 und Teile von ÖVE/ÖNORM E 8001 bestehen, die gegebenenfalls gemeinsam angewendet werden müssen.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

In dieser ÖVE/ÖNORM ist der sachliche Inhalt der IEC 60364-6-62:1986 eingearbeitet worden.